



26. September 2011

## Faktenblatt

### Fachgruppe Oberflächenanlagen / Fachgruppe Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie und Entwicklungsstrategien

#### Auftrag, Rahmenbedingungen und Aufgaben

---

##### 1. Einleitung

Die Regionalkonferenzen haben den Auftrag, die Aufgaben der regionalen Partizipation zu erfüllen, die im Sachplan geologische Tiefenlager beschrieben sind. Um diese Aufgaben vertieft anzugehen, setzen die Regionalkonferenzen ständige oder temporäre Fachgruppen ein. Die Fachgruppen sind in der Regel aus maximal elf Mitgliedern der Regionalkonferenz zusammengesetzt. Ständige Fachgruppen sind die Fachgruppen «Oberflächenanlagen» (FG OFA) und «Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie und Entwicklungsstrategie» (FG SÖW). Weitere Fachgruppen können bei Bedarf von der Regionalkonferenz eingesetzt werden.

##### 2. Auftrag

Gemäss Organisationsreglement hat eine Fachgruppe folgende Aufgaben: Sie

- arbeitet sich in die im Rahmen ihres Auftrags festgelegten Themen ein;
- erarbeitet im Rahmen ihres Auftrags z. H. der Leitungsgruppe und der Vollversammlung Berichte und Stellungnahmen zu ihrem Fachbereich;
- kann im Rahmen ihres Auftrags Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Entsorgungspflichtigen beiziehen;
- kann im Rahmen ihres Auftrags bei der Leitungsgruppe beantragen, dass externe Fachpersonen beigezogen werden;
- kann die Durchführung von Partizipationsforen beantragen;
- protokolliert und dokumentiert ihre Sitzungen und Arbeiten.

##### 3. Rahmenbedingung

Die Fachgruppen treffen keine Entscheidungen im Namen der Regionalkonferenz. Sie bereiten jedoch die inhaltliche Entscheidungsgrundlage für die Regionalkonferenz vor. Sie halten sich an die im Organisationsreglement festgehaltenen Prozessregeln.

##### 4. Konfliktlösung

Bei Konflikten innerhalb der Fachgruppen wird zuerst die Leitungsgruppe beigezogen. Falls dabei keine Lösung erreicht werden kann, wird die Begleitgruppe beigezogen.

##### 5. Kostenrahmen und Aufwand

Die Fachgruppen müssen sich innerhalb des von der Leitungsgruppe vorgegebenen Kostenrahmens bewegen. Vorgesehen sind je sechs Fachgruppensitzungen für die FG OFA und die FG SÖW à ca. drei Stunden mit jeweils etwa zwei Stunden Vorbereitung.

##### 6. Entschädigungen

Die Fachgruppenmitglieder werden mit einem Sitzungsgeld von CHF 80.– pro Stunde entschädigt.



## **7. Leitung der Fachgruppen**

Jede Fachgruppe bestimmt eine Person, welche die Leitung der Fachgruppe und die Kommunikation mit der Leitungsgruppe, der Geschäftsstelle und der Regionalkonferenz übernimmt. Idealerweise ist diese Person Mitglied in der Leitungsgruppe.

## **8. Protokollführung und Dokumentation**

Die Sitzungen der Fachgruppe müssen zur Wahrung der Transparenz protokolliert und dokumentiert werden. Dabei ist mindestens ein Kurzprotokoll zu erstellen, die einem Dritten den Nachvollzug der Diskussionen in den Grundzügen ermöglichen. An der ersten Sitzung der Fachgruppe wird bestimmt, ob diese Aufgabe durch ein Mitglied der Fachgruppe erfüllt wird oder ob die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz dies übernimmt.

## **9. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra**

Ist die Teilnahme von Fachpersonen des Bundes, der Standortkantone oder der Nagra an einer Sitzung der Fachgruppen erwünscht, muss der Sitzungstermin frühzeitig mit den jeweiligen Personen abgesprochen werden. Die für die jeweilige Standortregion zuständige Person des Bundesamtes für Energie (BFE) kann hier die Koordination sicherstellen.

## **10. Beizug von externen Fachpersonen**

Die Leitungsgruppe kann für die FG SÖW eine fachliche Unterstützung in Form einer Fachbegleitung einsetzen. Dies kann durch eine Person oder ein Team von Personen geschehen, welche den Auftrag hat, Grundlagen für die Fachgruppe zu erarbeiten. Falls die FG OFA eine externe Fachperson benötigt, muss dies bei der Leitungsgruppe beantragt werden.

## **11. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt mit Medien, Information der Bevölkerung) erfolgt durch die Leitungsgruppe.

## **12. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz**

Die Fachgruppen OFA und SÖW verfassen für den Jahresbericht der Regionalkonferenz einen Bericht, welcher die Sitzungsdaten festhält und kurz die Tätigkeiten der Fachgruppen umschreibt.

## **13. Neubesetzungen in den Fachgruppen**

Neue Mitglieder der Fachgruppen müssen durch die Regionalkonferenz bestimmt werden. Falls erforderlich können neue Mitglieder vom der Leitungsgruppe temporär eingesetzt und an der nächsten Sitzung der Vollversammlung formell gewählt werden.

## **14. Aufgaben der ständigen Fachgruppen**

### **a) Fachgruppe Oberflächenanlagen (FG OFA)**

Für die Platzierung der Oberflächenanlagen eines Tiefenlagers besteht ein Spielraum. Die Oberflächenanlagen sind in einem Umkreis von 5 km zum geologischen Standortgebiet möglich. Dementsprechend hat die Region die Möglichkeit, einen aus ihrer Sicht optimalen Standort für die Lage der Oberflächenanlagen vorzuschlagen.

Die Nagra hat die Aufgabe, in jeder Standortregion mehrere konkrete Standorte für die Platzierung der Oberflächenanlagen vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden im ersten Quartal 2012 durch das Bundesamt für Energie kommuniziert. Es sind jedoch keine Vorentscheide – die Regionalkonferenzen sollen sich mit den Vorschlägen auseinandersetzen und können auch neue entwickeln und abklären lassen.



Damit die Regionalkonferenz über Entscheidungsgrundlagen verfügt, hat die FG OFA den Auftrag, sich in das Thema einzuarbeiten, sich mit den Vorschlägen der Nagra auseinanderzusetzen und sie zu beurteilen sowie allenfalls eigene, neue Vorschläge einzubringen. Neue Vorschläge werden – nach Bestätigung durch die Vollversammlung – der Nagra zur Prüfung unterbreitet. Die Nagra stellt die Ergebnisse dieser Prüfung der FG OFA vor. Diese erarbeitet z. H. der Leitungsgruppe einen Vorschlag für die Platzierung der Oberflächenanlagen. Die Vollversammlung diskutiert und genehmigt den Vorschlag, welcher Basis für die weiteren Arbeiten der Nagra und weiterer Akteurinnen und Akteure darstellt.

b) Fachgruppe SÖW und Entwicklungsstrategie (FG SÖW)

Geologische Tiefenlager haben wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion. Diese sollen möglichst früh und objektiv erkannt werden, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, mögliche Kompensationsmassnahmen zu planen, aber auch um die Chancen für positive Entwicklungen nutzen zu können. Ausgehend von den ermittelten Auswirkungen soll ein Vorschlag für eine Strategie entwickelt oder eine bestehende angepasst werden. Die FG SÖW arbeitet dabei mit den zuständigen regionalen und kantonalen Organen zusammen und wird bei Bedarf durch Fachpersonen unterstützt.

Die Fachgruppe setzt sich mit der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie (SÖW) auseinander, stellt bestehende regionale Entwicklungsstrategien oder -konzepte zusammen und erarbeitet zuhanden der Vollversammlung mögliche Zusatzfragen zur SÖW, die weitere spezifische Aspekte und Fragen der Region abklären.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Erarbeitung bzw. Aktualisierung einer regionalen Entwicklungsstrategie. Die darin enthaltenen Massnahmen und Projekte können im weiteren Verfahren mittels Abteilungen finanziert und umgesetzt werden.